

Die Kriegsgewinnsteuer.

Verhandlung im Abgeordnetenhaus.

Das Abgeordnetenhaus hat heute über die Kriegsgewinnsteuer das drittmal verhandelt und das Ergebnis war, daß die „Vereinbarung“, die gestern in dem Reichsratsausschuß angeblich zustande gekommen war — in Wahrheit war es in einem nicht unwichtigen Punkte nur eine Ueberstimmung der vom Abgeordnetenhaus entsendeten Mitglieder —, im Abgeordnetenhaus abgelehnt wurde. Der Antrag Dr. Renner, bei den Beschlüssen des Abgeordnetenhauses zu verharren, wurde angenommen und damit war das sogenannte Kompromiß begraben. Das Haus war allerdings schwach besetzt; aber zu glauben, daß diejenigen, die gefehlt haben, denen beizureden seien, die für die geringere Besteuerung der Gesellschaften empfänglich wären, wäre doch ein großer Irrtum. Das Herrenhaus hält morgen Sitzung — zur Verhandlung des Berichtes über die Staatsschuldenkontrollkommission — und wird wohl Gelegenheit nehmen, sich zu der neuen Sachlage zu äußern. Wenn es gut beraten ist, so wird es einfach den Beschlüssen des Abgeordnetenhauses beistimmen; wenn es anders vorgeht, ist es eben schlecht beraten. Ueberhaupt fällt alle Verantwortung auf das Herrenhaus und auf die Regierung; das Abgeordnetenhaus hat seine Pflicht vollst. erfüllt.

Der Präsident hat heute die Abgeordneten mit einer warmen Rede entlassen, und es ist so, wie es Dr. Groß gesagt hat: die Stellung des Abgeordnetenhauses im Verfassungsgesetz hat sich gefestigt. Trotzdem man sich über die Unzulänglichkeit dieses Hauses nicht unklar sein kann, darf doch gesagt werden, daß es in Arbeitskraft und Weltkenntnis keinem österreichischen Parlament nachsteht, in dem Verzicht auf seine Nachbesserung vielleicht alle überträgt. Aus diesem Verfall hat es sich kräftig emporgerichtet.

Die Verhandlung.

51. Sitzung. Der Präsident eröffnet die Sitzung nach 10 Uhr. Zur Verhandlung steht die Kriegsgewinnsteuer.

Die Verhandlung erfolgt auf Grund des gemeinsamen Berichtes des Reichsratsausschusses. Wie schon gemeldet, besteht die Vereinbarung, die über die Steuer der Gesellschaften in dem gemeinsamen Ausschuss zustande gekommen ist, darin, daß die Steuer nach der Stala für Einzelpersonen entrichtet wird, aber nur für zwei Drittel des Gewinnes, wozu dann ein Zuschlag (Rentabilitätszuschlag) kommt, der nach dem Ertrag gleichfalls abgestuft ist. Die Herrenhäuser haben nun einen Zusatz, das ist der Antrag Lobkowitz, durchgebrach, und zwar durchgebrach, weil sich zwei Abgeordnete zu ihnen schlugen, daß in dem Falle, daß sich nach dieser Besteuerung der Aktiengesellschaft eine höhere Steuer ergäbe als nach der Stala für Einzelpersonen, nur die für die Einzelpersonen zu zahlende Steuer zu entrichten ist. Der Rückwirkung auf das Jahr 1916, dem zweiten stichtigen Punkt zwischen den beiden Häusern, hat das Herrenhaus zugestimmt.

Der Berichterstatter ist Dr. Steinwender. Er verteidigt die Vereinbarung, daß damit kein Rückschritt von der früheren Haltung des Abgeordnetenhauses erfolge. Diese Ermäßigung für die Gesellschaften könne damit gerechtfertigt werden, daß bei den Gesellschaften gewissermaßen eine Doppelbesteuerung eintritt, weil sie besteuert werden und dann die Gesellschaften noch einmal. Wir haben nachgegeben, aber wir haben nicht mehr nachgegeben, als wir der Sache nach nachzugeben von allem Anfang bereit waren. Die Sache für die Rentabilitätssteuer sind wesentlich höher, als sie vom Herrenhause (Antrag Korytowski) vorgeschlagen waren. Nimmt man einen Mehretrag von einer Million an, der sich als ein Mehretrag von zwei Prozent darstellt, so wären nach der Fassung des Herrenhauses 137.000 Kronen, jetzt aber 375.000 Kronen zu bezahlen, also nahezu das Dreifache; allerdings bleibt diese Besteuerung etwas hinter der Steuer für Einzelpersonen zurück, indem sie für Einzelpersonen 547.500 Kronen beträgt. Dieser Unterschied ist aber bedeutend kleiner, wenn diese Million nicht einen zweiprozentigen, sondern einen

zehn- oder zwanzigprozentigen Mehretrag darstellt. Bei einem fünfprozentigen Mehretrag würden von dieser Million nach dem früheren Beschlusse des Herrenhauses 220.000 Kronen, nach dem gestrigen Beschlusse 408.800 Kronen zu bezahlen sein, bei einem zehnprozentigen Mehretrag nach dem Beschlusse des Herrenhauses 292.500 Kronen, nach dem gestrigen Uebereinkommen 452.600 Kronen; bei einem zwanzigprozentigen Mehretrag ändert sich die Sache schon dahin, daß nach den von uns angenommenen Grundsätzen die Gesellschaften etwas mehr zu zahlen hätten. Während Einzelpersonen in diesem Falle 547.500 Kronen an Steuern zu bezahlen haben, ergibt sich für Gesellschaften eine Besteuerung von 562.100 Kronen, also etwas mehr als für Einzelpersonen. Es ist, wenn man den Grundlag der Rentabilität einführt, natürlich, daß den Ergänzungen auf der einen Seite kleine Erhöhungen auf der anderen Seite gegenüberstehen. Darüber werden sich aber die Gesellschaften, die zwanzig und mehr Prozent verdient haben, nicht zu beklagen haben, da diese Mehrbesteuerung sehr gering ist. Bezüglich des Antrages Lobkowitz stellt er fest, daß da eine tatsächliche Uebereinstimmung nicht zustande gekommen ist. Er empfiehlt die Annahme der Vereinbarung abgelehnt von diesem erwähnten Beschlusse; man würde dann endlich zu einem Ende kommen. Auf die Dauer wird es allerdings nicht so gehen, daß wir uns bei jeder Finanzsache so lange herumziehen; das natürliche Recht des Abgeordnetenhauses auf erhöhte Steuern müsse gewahrt bleiben und dürfe nicht immer auf Kompromisse angewiesen sein.

Dr. Renner:

Die Sozialdemokraten werden, wie ihre Vertreter im Reichsratsausschuß erklärt haben, auf den Beschlüssen des Abgeordnetenhauses bestehen. Die Behandlung der Kriegsgewinnsteuer vorliegt nach allen Richtungen von dem ab, was man bei anderen Gelegenheiten gewohnt ist. Der normale Zustand ist der, daß die Regierungen Steuern anfordern und sie mit Mühe und Not der Volksvertretung abzugeben, daß dabei die Erste Kammer die Regierung unterwirft und daß das Abgeordnetenhaus Abstriche macht. Steuererleichterungen vornimmt. Bei uns sind seit langem die Rollen vertauscht. Das Abgeordnetenhaus beschließt eine Kriegsgewinnsteuer mit Sägen, die über die § 14-Verordnung hinausgehen. Es muß diese höhere Steuer der Regierung geradezu aufzwingen und der Minister weiß nicht genug Bedenken vorzubringen, damit ja nicht zu viel Steuer gezahlt werde. Dann kommt der Gegenstand vor das Herrenhaus und diejenigen, die nach ihrem ganzen Grundsatz an der Seite des Staatschutzes stehen sollten, wehren sich mit Händen und Füßen dagegen, daß zu viel Steuern ausgehoben werden! Nun sind auf einmal alle Fronten vertauscht. Der Berichterstatter des Abgeordnetenhauses wird von der Regierung angefeindet, weil er zu viel Steuern bewilligen will, und die Herren vom Herrenhause behandeln ihn teils wie einen Verräther, teils wie einen Unflätler. Woher dieser Frontwechsel? Der Grund ist der: Das Abgeordnetenhaus hat den schäblichsten Versuch unternommen, dem Großkapital ein wenig an den Leib zu rücken.

Es hat sich gegenüber denjenigen, die hinter den Kulissen der Regierung die Geschäfte des Staates in Wahrheit führen, gegenüber den Banken und Börsenkreisen ermannt und eine höhere Steuer verlangt. Da verliert die Regierung und das Herrenhaus die Fassung. Die Herren vom Herrenhause würden lieber als Präzedenzfall, das Staatsrecht preisgeben und die Hoheitsrechte des Staates um drei- und dreieinhalb Silberlinge verkaufen, wenn sie nur einige Silberlinge Nachschuß bei den Steuern erlangen können. Es werden vielerlei staatsfinanzielle und staatsrechtliche Bedenken gegen die Beschlüsse des Abgeordnetenhauses geltend gemacht. Hier handelt es sich aber nicht um eine systematische Steuerreform, um eine dauernde Steuerreform. Nicht normale Erträge, sondern die Kriegsgewinne sollen erfaßt werden, die nicht im normalen Laufe der Dinge und nicht mit normalen Methoden gemacht worden sind. Sie sind nach ihrer absoluten Größe zu erfassen, denn sie gehen nicht auf wirtschaftliche Grundlagen zurück. Sie entstanden einerseits durch die Unfähigkeit unserer Staatsverwaltung, besonders der Militärverwaltung, die wirtschaftlichen Preisgesetze zu beurteilen; andererseits durch die räuberischen Profiteure einzelner Unternehmungen, die die Nothlage des Staates und des Volkes auszunutzen haben. Diese Kriegsgewinne müssen erfaßt werden, wo sie sind und wie groß sie sind, ohne Rücksicht auf das Verhältnis zum Anlagekapital. Aber auch aus anderen Gründen ist das Abgeordnetenhaus mit seinen Beschlüssen diesmal im Rechte. Es konnte keine andere Kriegsgewinnsteuer machen, weil es selbst durch die alte Finanzgesetzgebung und die § 14-Verordnung präjudiziert wurde. Seit 1907 haben sich die Sozialdemokraten im Finanzausschuß und im Hause gegen den „kleinen Finanzplan“ gewehrt und den Kampf für eine durchgreifende Finanzreform geführt. Ich erinnere an die einschneidenden Finanzreformen, die seit Beginn des Jahrhunderts in England und in Deutschland durchgeführt worden sind. In derselben Zeit haben wir uns hier mit dem kleinen Finanzplan abgemüht, die Ertragssteuern im Zustande der Erstarrung gelassen und unsere indirekten Steuern auf die Kronländer, zum Teil selbst auf die Gemeinden verlegt, so daß wir mit einem lächerlichen, ungerechten, mit einem nicht tragfähigen Steuersystem in den Krieg eingetreten sind.

Die Sozialdemokraten haben bei der Beratung der Einkommensteuer darauf hingewiesen, daß diese tragfähig gestaltet werden muß, und haben für sie die entsprechende Bucheinführung, die entsprechende Verbesserung des Veranlagungsverfahrens verlangt. Alle diese Bemühungen waren aber vergebens. Nun konnte natürlich eine Kriegsgewinnsteuer vernünftigerweise nicht anders eingeführt werden als eine, die auf alle Steuerquellen zurückgreift und alle Kriegsgewinne ergründet, und sie konnte nicht anders zweckmäßig erledigt werden als in Form einer Besteuerung des Vermögens und des Wertes des Vermögenszuwachses im Jahre, wobei noch zwischen den natürlichen und den nichtnatürlichen, also durch außerordentliche Gewinne verursachten Vermögenszuwachs zu differenzieren war. Das alles ist nicht geschehen und das Abgeordnetenhaus sollte nun eine Kriegsgewinnsteuer beschließen.

Eine Vermögenssteuer befahlen wir nicht und so griffen wir nach den Ertragssteuern; aber nicht nach allen, nicht nach dem Ertrag von Haus- und Grundbesitz, nicht nach dem Ertrag der allgemeinen Erwerbsverpflichtung unterliegenden Unternehmungen, sondern nach dem Ertrag der Aktiengesellschaft und so hatten wir eine einseitige Besteuerung innerhalb der Ertragssteuern und eine doppelte Besteuerung zwischen Einkommen- und Ertragssteuern.

Das sind die Mängel des Gesetzes. Aber das Haus stand vor einer unentzinnbaren Notwendigkeit; es mußte sich einerseits an die § 14-Verordnung halten und konnte andererseits nicht ein ganz neues Steuersystem einführen. Wir

wissen ganz genau, wie die § 14-Verordnung in der Praxis durchgeführt worden ist; wir wissen, daß nicht das Abgeordnetenhaus, auch nicht das Herrenhaus, sondern ein ganz enger Kreis von Funktionären von Wiener Banken befragt wurde, in welcher Weise die Kriegsgewinnsteuer ausgeschrieben werden soll. (Lebhafte Zustimmung bei den Sozialdemokraten.) Diesen Urprung trägt die Steuer an sich. Deshalb war es notwendig, sie in diesem Punkte nachzuprüfen. Es sind doch Kriegsgewinne und deshalb ist die Befreiung des Herrenhauses in Bezug auf das Prinzip, das das Herrenhaus immer vorbehält, durchaus nicht am Platze. Im Frieden werden wir ein anderes System der Besteuerung schon zu finden wissen. Das Herrenhaus hat die prinzipielle Frage in den Vordergrund geschoben. Es hat aber während der Verhandlungen im gemeinsamen Reichsratsausschuß bewiesen, daß es ein anderes Interesse voranstellt. Es hat sich bereit gefunden, die Steuer selbst zur Hälfte nach dem absoluten Ertrag, zur Hälfte nach dem relativen Ertrag zum Anlagekapital vorzuschlagen. Die Vertreter des Abgeordnetenhauses standen auf dem Standpunkt, daß, wenn einzelne Gesellschaften durch die Relativität gewinnen, andere Gesellschaften doch wieder so viel im ganzen zahlen müssen, daß das mutmaßliche Gesamtergebnis gleich bleibt. Das Abgeordnetenhaus hat sich wieder des Staatschutzes angenommen, es hat sich bemüht, das Ertragsnis so hoch zu halten, wie es nach dem ursprünglichen Plane gewesen wäre. Gegen die von den Vertretern des Abgeordnetenhauses zum Schutze des Staatschutzes vorgeschlagenen Klauseln hat sich aber der Antrag des Herrenhauses gewendet. Daran sehen wir, daß es dem Herrenhause im wesentlichen darauf ankommt, daß das Kapital weniger zahlt.

und daß alles andere nur vorgeschützt war. Angesichts dieser Stimmung des Herrenhauses war es nach unserer Meinung ein schwerer taktischer Fehler, daß man sich überhaupt auf das Verhandeln und Kompromittieren eingelassen hat. (Zustimmung bei den Sozialdemokraten.) Es hat sich gezeigt, daß das Herrenhaus immer und immer wieder Verschleppungsmanöver macht, und der Verdacht ist nicht von der Hand zu weisen, daß es diese Reform überhaupt verschleppen und vereiteln wolle, daß es ihm am liebsten wäre, wenn die alte § 14-Verordnung irgendwie zwischen Weihnachten und Fasching in Kraft gesetzt würde.

Wenn von manchen Seiten des Abgeordnetenhauses die Befürchtung ausgesprochen wurde, daß in der Verdrößerung der Besteuerung ein Einbruch der Kriegsgewinnsteuer zustande kommen könnte, damit überhaupt keine Kriegsgewinnsteuer zustande kommt, so ist diese Befürchtung lächerlich. Die ganze Bevölkerung hat gemerkt, daß sich das Abgeordnetenhaus nicht, eine entsprechende Kriegsgewinnsteuer zustande zu bringen; sie weiß ganz genau, daß Regierung und Herrenhaus in der verkehrten Front stehen, in der Front nicht für den Staatschutz, sondern in der Front vor den Geldläden des Großkapitals.

(Zustimmung bei den Sozialdemokraten.) Und darum haben wir gar keine Ursache, nachzugeben. Wir müssen uns endlich befinden auf das, was not tut. Einerseits tut not, daß wir, wenn wir hier Steuervorlagen beschließen, durch vorsätzliche Erwägungen aller Meinungen und Meinungen ohne hoheschickiges Festhalten an vorgeschlagenen Aufstellungen nicht in Gefahr kommen, hinterher vom Herrenhause festschickiert zu werden. Auf der anderen Seite müssen wir vorgehen für die Zukunft. Es geht in der Tat nicht an, daß das Herrenhaus auf die Budget- und Steuergesetzgebung in dem Maße Einfluss nimmt wie bisher. (Zustimmung bei den Sozialdemokraten.) Eine ganze Reihe von Verfassungen behält das Entscheidungsberechtigt in Budget- und Steuerfragen überhaupt dem Volksause vor und gibt dem Herrenhaus kein Recht, sich in diese Dinge einzumischen.

Unter Streben muß dahin gerichtet sein, daß das Herrenhaus in der Art, wie es beschließt, überhaupt aus der Gesetzgebung ausgeschlossen werde. (Zustimmung bei den Sozialdemokraten.) Neben vielen sehr würdigen Herren begegnet man im Herrenhause ab und zu einem jungen Mann, von dem man nicht weiß, wie er überhaupt in das Haus der Gesetzgebung kommt, jungen Aristokraten, die dort ihre politischen Verhältnisse verbringen, die ein anderer gewöhnlicher Staatsbürger in der Volksversammlung absolvieren muß. (Zustimmung bei den Sozialdemokraten.) Es ist unmöglich, daß das Herrenhaus insbesondere an der Steuer- und Finanzgesetzgebung teilnimmt, damit endlich einmal der unwürdige Zustand beseitigt werde, unter dem wir seit dem Jahre 1907 unglücklich gelitten haben. Wenn das Abgeordnetenhaus in Steuer- und Finanzsachen irgend einen Wunsch äußerte, wurde dies von der Regierung immer als Sanctionshindernis erklärt; in Wahrheit war es aber nicht ein Sanctionshindernis, sondern nichts anderes als die Furcht vor dem Herrenhause.

Die Bevormundung durch das Herrenhaus ist das Abgeordnetenhaus unwürdig.

Gewiß gehört dem Herrenhause eine Gruppe von Menschen an, die jeder von uns ausnahmslos, auch die Sozialdemokraten, sehr hochachtet. Es gehören ihm Vertreter der Wissenschaft, der Kunst an, auch erfahrene Männer des Staatsdienstes. Jener will ich auch absolut nicht die Befugnis bestreiten, als Personen ihr persönliches Urteil abzugeben. Aber es sind auch andere Kreise im Herrenhause vertreten. Der Großgrundbesitzer hat durch den Krieg ohne Mühe ungeheure Uebergewinne gemacht und eine kolossale Steigerung seines Einkommens und seiner Macht erhalten bloß durch die Tatsache des Monopols am Grund und Boden. Dieses Monopol erweist sich in allen Ländern immer mehr als staatsfeindlich. Nach dem Kriege wird Vollerwerb alle Kräfte zusammenfassen müssen, um den Staat aufrecht zu erhalten, dann wird es sich nicht den Luxus gönnen können, daß v. m. Grund und Boden, dem allgemeinen Erbe des ganzen Volkes, eine Reihe mächtiger Parasiten erhalten werden (Beifall bei den Sozialdemokraten) und daß neben der Klasse mächtiger Grundrentner eine große Menge von Kapitalrentnern gezüchtet und erhalten wird. (Beifall bei den Sozialdemokraten.) Außer dem Großgrundbesitzer befinden sich im Herrenhause die Vertreter des Großkapitals, die in allen Steuerfragen mit dem Großgrundbesitzer Hand in Hand gehen und schon bisher dauernd eine gleichmäßige Besteuerung gehindert haben. Das Herrenhaus hat sich in den letzten Jahren statt als ein Organ des Staates

als eine direkte Interessenvertretung der Plutokratie aufgeführt.

Es ist unmöglich, daß das Abgeordnetenhaus, das berufen ist, das allgemeine, das Staatsinteresse zu wahren, sich in Steuerfragen dem Kommando der Plutokratie unterwirft. Das Abgeordnetenhaus wird unbedingt die Rechte des Herrenhauses in Steuerfragen beschränken müssen, es wird eine Verfassungsänderung bedürfen.

Abkündigung des Herrenhauses.

mindestens aber Aufkündigung des Herrenhauses in allen Finanzfragen eintreten müssen. Um diesen Weg zu beschreiten, ist zunächst notwendig, daß das Abgeord-

netenhaus in allen Steuerfragen fest bleibt, und es ist unendlich zu bedauern, daß der Berichterstatter, der durch so viele Monate das Bild der gesammelten Kraft bot, im letzten Moment zusammengebrochen ist. Wir müssen darauf bestehen, daß die Steuerumme, die durch die Beschlüsse des Abgeordnetenhauses dem Staatskassier gesichert werden soll, dieselbe bleibt. Wir haben nicht die Garantie, daß dies durch die Kompromittierung geschieht. Wir stimmen daher gegen die Anträge des Berichterstatters und beantragen, den Beschlüsse des Abgeordnetenhauses aufrecht zu erhalten.

Da die starke Belastung des Staates und seine Bedürfnisse in der Zukunft so ungeheuer sein werden, daß wir nur mit den allergrößten Anstrengungen imstande sein werden, die Wirtschaft aufrecht zu erhalten und den allgemeinen Zusammenbruch des Volkes, seine Verelendung und die Verfallung unserer Wirtschaft zu verhindern, ist es ganz ausgeschlossen, daß das, was den Staatskassier belastet, in Zukunft mit Steuern nicht gedeckt werden können. Wenn wir im kleinen nachgeben werden, werden wir die Kraft verlieren, die große Aktion in Zukunft zu vollführen. Deshalb bitten wir, bei den Beschlüssen des Abgeordnetenhauses zu verharren. (Lebhafte Beifall bei den Sozialdemokraten.)

Kuranda empfiehlt die Vereinbarung. Er runderd sich, daß die Sozialdemokraten, die sonst für einen Verständigungsfrieden schwärmen, dieses Prinzip bei der Kriegsgewinnsteuer verleugnen, um'omehr, da das Abgeordnetenhaus eigentlich sagen könnte, daß es einen Siegfrieden schließt. Er ist sogar für die Klausel Lobkowitz! Das Herrenhaus habe das gewiß nicht aus einem Interessenstandpunkt getan, sondern aus einem „rechtlichen Keintlichkeitsgefühl“. Der Finanzminister empfiehlt die Vereinbarung auf das bringenble. Dr. Waber tadelt sehr das Herrenhaus, aber entschließt sich nicht, irgend eine Bemerkung zu machen, wofür man stimmen soll. In einer Zeit, meint er, in der die großen Massen der Bevölkerung von den Steuerbehörden vielfach schikaniert werden, dürfe man nicht gerade gegenüber den großen Unternehmungen eine besondere Schonung an den Tag legen. Das Herrenhaus habe bei der Zusammenfassung der Kommission nicht entsprechend gehandelt, indem es lauter Vertreter dorthin entsandte, welche auf dem Standpunkt der Majorität des Herrenhauses eingeschwenkt waren. Es sei dem Redner genau bekannt, daß es auch Mitglieder des Herrenhauses gebe, die der Ansicht sind, daß sich die Anträge des Abgeordnetenhauses nach jeder Richtung vertreten lassen. Einen sehr christlichsozialen, nämlich einen schwankenden und unwahren Standpunkt nahm der Herr Miklas ein. Auf der einen Seite klagt er über die ungeheuren Kriegsgewinne, die unumkehrbar aufsteigen in einer Zeit, wo das Volk unvergleichlich andere Opfer an der Front und im Hinterland bringt, und weist auf England hin, wo den Gesellschaften bloß der Friedensgewinn und darüber hinaus nur noch sechs Prozent befallen wurden, während das übrige der Staat zur Gänze für sich in Anspruch genommen hat. Dann ruft er dem Herrenhause zu, daß es wohl dazu berufen sei, der Unter des Staatschutzes zu sein, keineswegs aber seine Funktion sei, ein unübersteigliches Hindernis zu bilden, wo es sich um die wichtigsten Volks- und finanziellen Interessen des Staates handelt. Also, möchte man meinen, werde der Herr Miklas Feuer und Flamme dafür sein, auf einer starken Besteuerung der Kriegsgewinne, also auf den Beschlüssen des Abgeordnetenhauses zu verharren. Aber es kommt ein Plaidoyer, sich dem Herrenhause zu fügen! „Man mag über die Institution des Herrenhauses denken wie man will, man mag eine andere Zusammensetzung wünschen, sicher ist, daß wir dieses Faktors der Gesetzgebung zur Gesetzgebung der Vorlage bedürfen.“ Der Herr Miklas vervollständigt dieses Plaidoyer für das Nachgeben mit der Versicherung, daß die Sozialdemokraten mit dem Beharren auf den Beschlüssen des Abgeordnetenhauses „die Geschäfte der Plutokratie besorgen“, wie er schamlosweise noch hinzufügt, „er wolle nicht sagen, ob benutzt oder unbenutzt“. Die Zweifelschichtigkeit seines Standpunktes wird schon dadurch erkannt, daß er ohne Verheißungen nicht auskommt. Summe erklärt, auf den Antrag Lobkowitz hinweisend:

Es ist nicht einmal zu einem Kompromiß zwischen den Mitgliedern des Abgeordnetenhauses gekommen, geschweige denn zu einem Kompromiß mit den Mitgliedern des Herrenhauses. Da ein Kompromiß nicht zustande gekommen ist, stehen wir vor der Tatsache, daß, wenn wir im Sinne des Vorschlages des Berichterstatters beschließen, das andere dazu diesem Beschlusse nicht beitreten wird, ja nach den Umständen, die in dem Reichsratsausschuß gegeben wurden, gar nicht beitreten kann. Unter diesen Verhältnissen halte ich es nicht für angezeigt, den Weg zu beschreiten, den der Berichterstatter empfiehlt, sondern glaube, da diese Sache zu einer politischen zwischen beiden Häusern des Reichsrates geworden ist, daß das Abgeordnetenhaus auf den Beschlüssen beharren soll, die es seinerzeit gefaßt und auf die sich die erdrückende Mehrheit des Abgeordnetenhauses sozusagen eingelassen hat. Unsere Partei wird daher für den Antrag Renner stimmen; sollte dieser nicht angenommen werden, wird die Not geordnet und weil nicht mehr herauszubringen ist, für den Antrag Steinwender stimmen, jedoch selbstverständlich getreu ihrer Auffassung gegen den Antrag Lobkowitz.

Von der letzten Rede bis zu der heutigen hat Herr Sumner viel umgesehen! Dr. Sumner tritt sehr energisch für die ursprünglichen Beschlüsse des Abgeordnetenhauses ein. Es gebe gar keinen vernünftigen Grund, von ihnen abzugehen. Wenn das Herrenhaus als Vorkund aufträte und der Feudaladel, die Präsidenten der großen Aktiengesellschaften sich an die Spitze dieser Agitation gestellt haben, so sei das ein Grund mehr, dem Kompromiß nicht beizutreten. Steinwender erklärt in seinem Schlusswort, man habe doch viel erreicht. Nach der § 14-Verordnung hätte eine große Wiener Bank mit einem Mehretrag von zehn Millionen eine Million, nach der Regierungsvorlage 1.800.000 Kronen, nach den Beschlüssen des Herrenhauses 2.500.000 Kronen zu zahlen gehabt, nach den neuesten Beschlüssen hat sie 4.440.000 Kronen zu bezahlen. Einen kleinen prinzipiellen Schaden muß sich jeder Politiker gefallen lassen, wenn er etwas durchsetzen will. Im wesentlichen haben wir aber recht behalten, wir haben die Quantitätsstala beibehalten und nur teilweise die Rentabilität hinzubekommen. Abgeordneter Sumner meint, das Herrenhaus könne, wenn der Antrag Lobkowitz fällt, auf dem Kompromiß nicht beharren.